AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 29

FREITAG, DEN 16. APRIL

202

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Regelung von Gültigkeitszeiträumen der theoretischen Prüfungen und Kenntnissen von Flugschülerinnen und Flugschülern gemäß Art. 71 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2018/1139 begründet in der		Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan St. Georg 43	565
		Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs St. Georg 43	565
Corona-Pandemie	561	Absage der ordentlichen Kammerversammlung 2021 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer am	
Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in der Freien und Hansestadt Hamburg	e		566

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Regelung von Gültigkeitszeiträumen der theoretischen Prüfungen und Kenntnissen von Flugschülerinnen und Flugschülern gemäß Art. 71 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2018/1139 begründet in der Corona-Pandemie

Gemäß §41 Absatz 4 Satz 3 erster Halbsatz des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist gemäß §41 Absatz 4 Satz 3 zweiter Halbsatz HmbVwVfG am 8. April 2021 um 14.20 Uhr im Internet zugänglich gemacht worden und unter https://www.hamburg.de/bwi/luftfahrtpersonal/abrufbar.

Hamburg, den 8. April 2021

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Allgemeinverfügung der



Freien und Hansestadt Hamburg Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amt Wirtschaft Abteilung Luftverkehr

zur Regelung von Gültigkeitszeiträumen der theoretischen Prüfungen und Kenntnissen von Flugschüler:innen

Auf Grund des Artikels 71 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2018/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2018 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit sowie zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 2111/2005, (EG) Nr. 1008/2008, (EU) Nr. 996/2010, (EU) Nr. 376/2014 und der Richtlinie 2014/30/EU und 2014/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 552/2004 und (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 des Rates (Abl. L 212 vom 22.8.2018, S. 1, L 296 vom 22.112018) in Verbindung mit § 31 Absatz 2 Nummer 1 des Luftverkehrsgesetzes, der zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBI. I 2749) geändert worden ist und in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG), erlässt die

Behörde für Wirtschaft und Innovation (Luftfahrtbehörde Hamburg)

folgende

Allgemeinverfügung

I.

- 1. Für Bewerber:innen um Lizenzen (Flugschüler:innen), die sich in einer Ausbildung im Zuständigkeitsbereich der Luftfahrtbehörde Hamburg befinden, werden die Gültigkeitszeiträume einer begonnenen Prüfung der theoretischen Kenntnisse, einer bestandenen Prüfung der theoretischen Kenntnisse sowie Empfehlungen einer ATO/DTO, sofern diese im Zeitraum 01. November 2020 bis 31. Juli 2021 ablaufen, bis maximal zum 31. Juli 2021 verlängert [FCL.025 a) (3), b) 2. und c) (1) i) bzw. SFCL.135 c) 2. und d) bzw. BFCL.135 c) 2. und d)].
- 2. Für Bewerber:innen, die bereits von gleichlautenden Regelungen einer Allgemeinverfügung einer Luftfahrtbehörde im Geltungsbereich des EU-Rechts Gebrauch gemacht haben, gilt folgendes:

- a) betrug der genutzte Zeitraum weniger als 8 Monate, darf jener Zeitraum und der zusätzliche Zeitraum gemäß dieser Allgemeinverfügung insgesamt 8 Monate nicht überschreiten;
- b) betrug der schon genutzte Zeitraum 8 Monate, darf von der vorliegenden Allgemeinverfügung kein Gebrauch mehr gemacht werden.
- 3. Über die Inanspruchnahme der Ausnahme nach Nr. 1 (i.V.m. Nr. 2) ist die Luftfahrtbehörde Hamburg unverzüglich per E-Mail oder Fax zu informieren.
- 4. Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 2 HmbVwVfG durch Zugänglichmachung im Internet als öffentlich bekannt gegeben.

II.

Begründung

Die aktuell fortdauernde COVID-19-Pandemie führt nach wie vor zur Schließung zahlreicher Einrichtungen sowie zu inzwischen vielfach auch noch verschärften Beschränkungen der Bewegungsfreiheit. Dadurch bedingt haben Bewerber:innen teilweise weiterhin keinen Zugang zu Ausbildungsorganisationen, Prüfungseinrichtungen, Flugplätzen und Luftfahrzeugen oder sie können Lehrberechtigte und Prüfer:innen nicht rechtzeitig erreichen. Bei vielen Bewerber:innen führt dies zu ablaufenden Gültigkeitszeiträumen bei ihren Prüfungen der theoretischen Kenntnisse.

Um die Auswirkungen dieser Pandemie so gering wie möglich zu halten und einen anschließenden Stau bei der Durchführung von Prüfungen oder Ausbildungslehrgängen zu vermeiden, wird diese Allgemeinverfügung auf Basis des Artikel 71 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2018/1139 i. V. m. § 31 Absatz 2 Nummer 1 LuftVG und i. V. m. § 35 S. 2 HmbVwVfG erlassen.

Nach Artikel 71 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2018/1139 hat die Kommission zu prüfen, ob die Bedingungen gemäß Absatz 1 des Artikels 71 der vorgenannten Verordnung eingehalten wurden. Ist die Kommission der Auffassung, dass diese Bedingungen nicht erfüllt sind oder stimmt sie mit dem Ergebnis der zuvor vorgenommenen Bewertung durch die Agentur (EASA) nicht überein, so erlässt sie innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der Annahme der Empfehlung der Agentur einen Durchführungsrechtsakt, der ihren Beschluss enthält. Nach Mitteilung des Durchführungsrechtsaktes widerruft der Mitgliedstaat unverzüglich die nach Absatz 1 des Artikels 71 gewährte Ausnahme. Dies erfordert die oben nach Nr. I. 3. vorgeschriebene Information, ob die Ausnahme genutzt wurde.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle eingelegt werden.

IV.

Rechtlicher Hinweis

Die Luftfahrtbehörde Hamburg hebt die Ausnahme unverzüglich auf, sofern die Kommission beschließt, dass die Bedingungen des Artikels 71 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2018/1139 nicht eingehalten wurden.

Hamburg, den 08. April 2021

Tim Wührmann

1 in Wilmann

Behörde für Wirtschaft und Innovation

Luftfahrtbehörde

Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in der Freien und Hansestadt Hamburg

Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Nr. 06/2021

vom 8. April 2021, Az.: 1454-31.01

Amtl. Anz. S. 564

I.

Die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 10/2020 vom 20. August 2020, Az.: 1454-31.01, (Amtl. Anz. S. 1769) wird wie folgt geändert:

Die Tabelle in Nummer I wird wie folgt neugefasst:

Nr.	Gericht	Verfahren	Datum
1.	Landgericht Hamburg	Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 8, 13, 16, 28 sowie der Kammer 3 für Handelssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	23.9.2020
2.	Hanseatisches Oberlandes- gericht	besenats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	21.4.2021
		Hiervon ausgenommen sind die beim 13. Zivilsenat geführten familienrechtlichen Verfahren sowie Verfahren über Anträge nach § 101 des Steuerberatungsgesetzes.	
		Ausgenommen sind ferner die beim 15. Zivilsenat geführten Verfahren über Beschwerden nach § 57 Absatz 2 Satz 2 und § 73 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.	
		Weiter ausgenommen sind die Beschwerden gegen die Entscheidungen des Grundbuchamts nach dem Vierten Abschnitt der Grundbuchordnung sowie Beschwerden gegen Entscheidungen des Registergerichts nach dem Sechsten Abschnitt der Schiffsregisterordnung einschließlich der diese Sachen betreffenden Beschwerden und Erinnerungen in Kostensachen; diese richten sich nach § 1 Absatz 2 HmbEAktFVO in Verbindung mit der Anlage 2 der HmbEAktFVO.	

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 21. April 2021 in Kraft.

Hamburg, den 8. April 2021

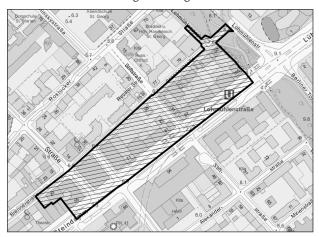
Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan St. Georg 43

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach §2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793), seinen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans St. Georg 43 (Aufstellungsbeschluss M 02/06) vom 24. Juli 2006 (Amtl. Anz. Nr. 66 S. 2010) für das Gebiet südwestlich des Lohmühlenparks zwischen den Straßen Steindamm und Brennerstraße (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteile 113 und 114) zu ändern.

Mit der Änderung des Aufstellungsbeschlusses wird das bisherige Plangebiet um folgende Bereiche erweitert:

- im Norden: Bestehende Straßenverkehrsfläche Brennerstraße (zukünftig öffentliche Grünfläche) und Wegefläche Am Lohmühlenpark (zukünftig Straßenverkehrsfläche);
- im Südwesten: Flurstücke 2325 und teilweise 2324 der Gemarkung St. Georg-Nord.

Das Plangebiet wird in der geänderten Fassung wie folgt begrenzt: Brennerstraße – über das Flurstück 2235 (Brennerstraße), Südwestgrenze des Flurstücks 2123 (Am Lohmühlenpark), über das Flurstück 2123 (Am Lohmühlenpark) – Am Lohmühlenpark – über die Flurstücke 2123 und 2126 (Lohmühlenpark), nordwestliche, nordöstliche und südöstliche Grenze des Flurstücks 2235, über die Flurstücke 1514 und 1275 (Steindamm) – Steindamm – über das Flurstück 1275 (Steindamm), Südwestgrenze des Flurstücks 1436, Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 1720, über das Flurstück 2324, Südwestgrenzen der Flurstücke 2324 und 2325 der Gemarkung St. Georg-Nord.



Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann im Internet unter

https://www.hamburg.de/mitte/bplaeneim-verfahren/83818/stgeorg43-1/

oder im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon: 040/42854-2345, E-Mail: stadtplanung@hamburg-mitte. hamburg.de) eingesehen werden.

Mit dem Bebauungsplan St. Georg 43 wird das Ziel verfolgt, die im Plangebiet bestehenden Mischnutzungsstrukturen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Der Steindamm soll entsprechend der Bedeutung für den Stadtteil St. Georg als Einkaufs- und Geschäftsstraße stabilisiert und gestärkt werden. Entlang des Steindamms und der südwestlichen Hälfte des Plangebiets an der Brennerstraße sollen die hier

vorhandenen gewerblichen Nutzungen gesichert und weiterentwickelt werden. Auf geeigneten Flächen insbesondere entlang der Brennerstraße und südwestlich des Lohmühlenparks soll neues Wohnen entstehen, um den Anteil der Wohnbevölkerung im Stadtteil St. Georg zu erhöhen. Dabei gilt es, insgesamt eine verträgliche Nachbarschaft von Gewerbe und Wohnen zu etablieren.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat am 6. November 2006 stattgefunden.

Hamburg, den 31. März 2021

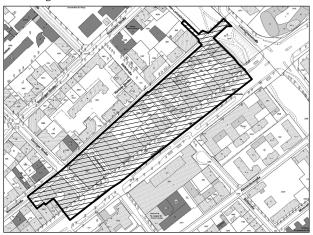
Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 565

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs St. Georg 43

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793), öffentlich auszulegen:

St. Georg 43



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Brennerstraße – über das Flurstück 2235 (Brennerstraße), Südwestgrenze des Flurstücks 2123 (Am Lohmühlenpark), über das Flurstück 2123 (Am Lohmühlenpark) – Am Lohmühlenpark – über die Flurstücke 2123 und 2126 (Lohmühlenpark), nordwestliche, nordöstliche und südöstliche Grenze des Flurstücks 2235, über die Flurstücke 1514 und 1275 (Steindamm) – Steindamm – über das Flurstück 1275 (Steindamm), Südwestgrenze des Flurstücks 1436, Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 1720, über das Flurstück 2324, Südwestgrenzen der Flurstücke 2324 und 2325 der Gemarkung St. Georg-Nord.

Der Entwurf des Bebauungsplans St. Georg 43 (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung) wird in der Zeit vom 26. April 2021 bis einschließlich 25. Mai 2021 öffentlich ausgelegt. Auf Grundlage von § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungsund Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt die öffentliche Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet.

Im Internet können die Auslegungsunterlagen des Bebauungsplan-Entwurfes sowie ergänzende Unterlagen, insbesondere die zum Bebauungsplan-Entwurf erstellten Gutachten und Untersuchungen sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, im oben genannten Zeitraum auf den Seiten des Serviceportals der Stadt Hamburg ("Hamburg Service") unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes "Bauleitplanung" (kurz BOP) unter folgender Adresse

https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/ Service/Entry/BOP

oder unter

https://www.hamburg.de/mitte/bplaeneim-verfahren/83818/stgeorg43-1/

eingesehen werden.

Im BOP besteht zudem die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Ergänzend – für diejenigen, die keinen Internetzugang oder aus sonstigen Gründen keinen Zugang zum BOP haben – wird der Entwurf des Bebauungsplans St. Georg 43 in der Zeit vom 26. April 2021 bis einschließlich 25. Mai 2021 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, VII. Stock, Eingangsbereich Flügel B (Foyer), Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Für den Auslegungsraum sind die besonderen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu beachten. Insbesondere ist der Zutritt zu den Aushängen nur einer Besuchspartei (maximal zwei Personen eines Haushalts) gleichzeitig und nach vorheriger Terminvereinbarung gestattet. Die geltenden Abstandsregelungen und die Maskenpflicht sind einzuhalten, Wartezeiten sind möglich. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte während der Dienststunden zur Verfügung (Telefon: 040/42854-2345, E-Mail: stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Im Verfahren wird weiterhin von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB abgesehen.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich per Post, per E-Mail an stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de oder elektronisch direkt im BOP abgegeben werden. Bitte beachten Sie dazu den Hinweis zum Datenschutz unten. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift vor Ort wird nach §4 PlanSiG ausgeschlossen.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte unter dem folgenden Link:

https://www.hamburg.de/mitte/datenschutzerklaerungen

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bebauungsplanverfahrens. Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlagen per Post oder per E-Mail übermittelt werden. Mit der Übermittlung Ihrer Einwendungen erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach DSGVO einverstanden.

Hamburg, den 31. März 2021

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 565

Absage der ordentlichen Kammerversammlung 2021 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer am 26. April 2021

Hiermit sage ich die gemäß § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer i.V.m. §§ 86 Abs. 1, 87 Abs. 1 BRAO für

Montag, den 26. April 2021, 19.00 Uhr, in der Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg, Saal 304,

einberufene ordentliche Kammerversammlung ab.

Am 26. April 2021 wird keine Kammerversammlung stattfinden.

Der Vorstand hat sich in seiner Sitzung am 7. April 2021 noch einmal mit der aktuellen Pandemielage befasst und für eine Absage und eine neue Terminierung einer Präsenzversammlung nach deutlicher Besserung der Lage ausgesprochen. Die 7-Tagesinzidenz pro 100 000 Einwohner ist in Hamburg seit der Einberufung der Kammerversammlung weiter gestiegen und inzwischen gilt eine nächtliche Ausgangssperre. Es ist nicht zu erwarten, dass sich die Situation bis Ende April nennenswert bessern wird, im Gegenteil: jedenfalls politisch sieht es nach weiteren Verschärfungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie aus. Ich habe mich deshalb zur Absage der Kammerversammlung am 26. April entschlossen.

Wenn es die Pandemielage wieder zulässt, wird die Kammerversammlung als Präsenzveranstaltung stattfinden; so soll möglichst vielen Mitgliedern die Teilnahme an der Kammerversammlung ermöglicht werden und wir hoffen, die Versammlung dann auch wieder mit einem öffentlichen Teil durchführen zu können. Das wird voraussichtlich nicht vor dem Spätsommer der Fall sein. Dazu wird eine neue Einberufung, mit gegebenenfalls geänderter oder ergänzter Tagesordnung, erfolgen.

Hamburg, den 11. April 2021

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Dr. Christian Lemke, Präsident

Die Absage findet sich auch auf der Internetseite der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer unter www.rakhamburg.de

Amtl. Anz. S. 566

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Inneres und Sport - Polizei -

Postanschrift:

Mexikoring 33, 22297 Hamburg

NUTS-Code: DE600 Hamburg

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Schulz, Matthias

E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse:

https://www.polizei.hamburg/ausschreibungen-np/

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/ evergabe.bieter/api/external/deeplink/ subproject/61a07ce8-5ec2-4f6c-af75-16506b8c627d

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannte Kontaktstelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/ evergabe.bieter/api/external/deeplink/ subproject/61a07ce8-5ec2-4f6c-af75-16506b8c627d

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Logistikdienstleistungen für die Bundestagswahlen 2021

Referenznummer der Bekanntmachung: BIS 2021212561

II.1.2) CPV-Code

Hauptteil: 60000000 Transport- und Beförderungsdienstleistungen (außer Abfalltransport)

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Kommissionierung von Wahlunterlagen und Durchführung von Transportleistungen für die Bundestagswahl 2021

II.1.6) Angaben zu den Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

60000000 Transport- und Beförderungsdienstleistungen (außer Abfalltransport)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Kommissionierung von Wahlunterlagen und Durchführung von Transportdienstleistungen für die Bundestagswahl 2021

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 6

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der

EU finanziert wird: nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

$III.1) \qquad \textbf{Teilnahmebedingungen}$

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- Steuernummer
- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
- Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
- gesetzliche Pflichten zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
 - Erklärung zur finanziellen Leistungsfähigkeit
 - Referenzen
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Erklärung zur Auftragskapazität und Terminplanung
- Erklärung zum Versicherungsschutz
- Erklärung zum Konzept
- Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmen
- Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmerleistungen
- Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft

III.2) Bedingungen für den Auftrag

- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
 - Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
 - Konzept zur geplanten Erbringung der Dienstleistung
 - Firmenangaben

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart Offenes Verfahren

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

IV.2) Verwaltungsangaben

Deutsch

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote30. April 2021, 23.59 Uhr
- V.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können

IV.2.6) Bindefrist des Angebots Das Angebot muss gültig bleiben bis 31. Mai 2021

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote30. April 2021, 23.59 Uhr

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde Postanschrift: Postfach 30 17 41 20306 Hamburg, Deutschland E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de Telefon: +49 40428231448

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehel-

fen: § 160 Abs. 3 GWB. Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt undgegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 bleibtunberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der inBekanntmachungbenanntenFristzurBewerbungoderzurAngebotsabgabeoderzurBewerbunggegenüberdemAuftraggebergerügtwerden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zuBewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibtunberührt.

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung 29. März 2021

Hamburg, den 31. März 2021

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

450

Offenes Verfahre

Verfahren: 2021000085 – Empfangs- und Sicherheitsdienstleistungen in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

 Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland +49 40428231386 +49 40427310686 ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO) Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- B) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfäll
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Die ausgeschriebene Leistung umfasst Empfangs- und Sicherheitsdienste in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky (SUB).

Der gesamte Gebäudekomplex am Standort Von-Melle-Park 3 besteht aus vier Gebäuden, die untereinander, teilweise versetzt in den Etagenebenen, miteinander verbunden sind.

Zu den am Standort Von-Melle- Park 3 befindlichen Gebäuden gehören:

- Der Altbau (AB), erbaut 1885 mit ca. 3.826 m² BGF auf 4 Etagen,
- der Bücherturm (BT), erbaut 1967 mit ca. 6.665 m² auf 17 Etagen verteilt,
- der Verwaltungstrakt (VT), erbaut 1969 mit ca. 2.548 m² auf 4 Etagen verteilt.
- das Hauptgebäude (HG), erbaut 1982 mit ca. 11.552 m² auf 3 Etagen verteilt,
- sowie der Zwischenbau als Verbindungsgang vom HG zum AB

Der Vertrag umfasst die Objektbewachung des Gebäudekomplexes Von-Melle-Park 3. Hierzu zählen Einsätze an festen Einsatzstellen (Empfang, Eingangskontrolle an den Lesesälen, Ein- und Ausgangskontrolle im Ausleihzentrum) sowie mobile Rund- und Schließgänge.

Die Aufgaben umfassen Aufsichts- und Empfangstätigkeiten, Kontrollgänge und Aufgaben zur Sicherstellung der Gebäudesicherheit (z.B. die Überwachung von technischen Anlagen). Außerdem sind Aufgaben in Notfallsituationen zu erbringen (z.B. bei Erster Hilfe, Aufgaben als Evakuierungshelfer).

Weitere Details ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Ort der Leistungserbringung: 20146 Hamburg

- 6) Entfällt
- Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2024

Darüber hinaus besteht die Option der dreimaligen Verlängerung um jeweils ein Jahr bis maximal zum 30. September 2027, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf schriftlich kündigt.

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/ evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx? subProjectId=gVo1Qe7NJKM%253d

elektronisch abrufbar.

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 10. Mai 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. September 2021

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck "Eignung" in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Teilnahmeantrag oder Angebot vorzulegen.

- Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Teilnahmeantrag oder Angebot vorzulegen.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

15) Sonstiges:

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird auf der zentralen Veröffentlichungsplattform Hamburg veröffentlicht (§ 28 Abs. 1 UVgO)

Hamburg, den 30. März 2021

Die Finanzbehörde

451

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: **SBH VgV VV 067-21 FL** Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Sanierung und Umbau der Verwaltungsgebäude 1-3 und Zubau und Umbau Mensa am Standort Frohmestraße 42 – Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung: Die denkmalgeschützten Verwaltungsgebäude 1-3 (Geb. 01 – 03) der Grundschule Frohmestraße wurden Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts errichtet. Die Schule wird als 4-zügige Grundschule mit rund 360 Schülern betrieben. Im EG des Verwaltungsbaus 1 sind Verwaltungsräume und im Verwaltungsbau 2 Sanitär- sowie Hausverwaltungsräume verortet. Zudem befindet sich im Verwaltungsgebäude 1 eine Hausmeisterwohnung, welche bei der Sanierung nicht berücksichtig wird. In den weiteren Geschossen der Verwaltungsgebäude 1-3 befinden sich hauptsächlich Klassenräume und 3 Fachräume. An dem schulischen Standort wurde im Zuge der Instandhaltungsmaßnahmen das Dach der Verwaltungsgebäude 1-3 saniert. Das mit der Sanierung des benachbarten Hauses 4 (Fertigstellung: 2019), mit dem Neubau der Mensa (Fertigstellung: 2014) und mit der Sanierung der Turnhalle (Fertigstellung: 2019) beauftragte Architekturbüro NSI Architekten ist von dem vorliegenden Verfahren nicht ausgeschlos-

Die Leistung umfasst die Objektplanung für die folgende Maßnahmen am Standort:

- Sanierung, Gebäude 01; 953,00 m² Mietfläche; Fertigstellung bis 2023
- Sanierung, Gebäude 02; 1.502,00 m² Mietfläche; Fertigstellung bis 2023
- Sanierung, Gebäude 03; 891,80 m² Mietfläche; Fertigstellung bis 2024
- Umbau, Gebäude 02; ca. 450 m² Mietfläche; Fertigstellung bis 2023
- Zubau, Gebäude 06; 314 m² Mietfläche, Fertigstellung bis 2023
- Umbau, Gebäude 06; ca. 310 m² Mietfläche, Fertigstellung bis 2023

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 500.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 36 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 27. April 2021 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die "Fragen & Antworten" finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter dem "LINK Bieterportal" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Hamburg, den 31. März 2021

Die Finanzbehörde

452

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 143-21 IE** Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Pausenhalle,

Bramfelder Dorfplatz 5 in 22179 Hamburg

Bauauftrag: Tischler Fenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 70.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2021; Fertigstellung: ca. September 2021 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

27. April 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 31. März 2021

Die Finanzbehörde

453

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 146-21 AS Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Gymnasium Kaifu,

Kaiser-Friedrich-Ufer 6 in 20259 Hamburg

Bauauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 274.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. August 2021; Fertigstellung: ca. Februar 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

27. April 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 31. März 2021

Die Finanzbehörde

454

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 147-21 IE** Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Gymnasium Kaifu,

Kaiser-Friedrich-Ufer 6 in 20259 Hamburg

Bauauftrag: Naturstein Maurer

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 278.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juni 2021; Fertigstellung: ca. März 2022 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

27. April 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

 $Angebotsabgabe\ zugelassen.$

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 31. März 2021

Die Finanzbehörde

455

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 151-21 AS Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Gymnasium Kaifu,

Kaiser-Friedrich-Ufer 6 in 20259 Hamburg

Bauauftrag: Dachklempner

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 129.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. August 2021; Fertigstellung: ca. Februar 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

27. April 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 31. März 2021

Die Finanzbehörde

456

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH UVO ÖA 016-21 DK Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des öffentlichen Auftrags: Sanierung Hauptgebäude 2. BA,

Kaiser-Friedrich-Ufer 6 in 20259 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 81.000,- Euro

voraussichtliche Vertragslaufzeit:

Beginn: Februar 2022, Fertigstellung: ca. April 2022 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote: 27. April 2021 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter "LINK Bieterportal" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/

Hamburg, den 1. April 2021

Die Finanzbehörde

457

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 150-21 JD Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Gymnasium Kaifu, Kaiser-Friedrich-Ufer 6 in 20259 Hamburg

Bauauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 160.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2021; Fertigstellung: ca. März 2022 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

27. April 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 1. April 2021

Die Finanzbehörde

458

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 158-21 PF Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Sanierung Altbau,

Alsterdorfer Straße 39 in 22299 Hamburg

Bauauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 81.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: Beginn: ca. September 2021; Fertigstellung: ca. Dezember 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

28. April 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 7. April 2021

Die Finanzbehörde

459

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 166-21 PF Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Grundinstandsetzung der Klassengebäude 06 + 09,

Wagrierweg 18 in 22455 Hamburg

Bauauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 36.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. Dezember 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

28. April 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 7. April 2021

Die Finanzbehörde

460

Offenes Verfahren

 Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland +49 40428231386 +49 40427310686 ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
 - Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
 - Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Bereitstellung von Containern, sowie den Transport und die Entsorgung von Grünabfall vom Bergedorfer Friedhof

Die Leistung wird vom Bezirksamt Bergedorf-Hamburg beauftragt und soll für den Bergedorfer Friedhof, August-Bebel-Straße 200, 21029 Hamburg, erfolgen.

Der Leistungsgegenstand ist die Bereitstellung leerer Container (30 m³), sowie die Abholung der vom AG gefüllten Container im Containerzug.

Der Grünabfall umfasst krautige und holzige Pflanzenzenteile wie Äste, Laub, Grasschnitt, teilweise mit Bodenanhaftungen wie bei Sommerblumen, jedoch keine Monoladungen Laub, ohne Verunreinigungen wie Plastik oder Steine.

Die zu entsorgenden Grünabfälle sind kompostierbare Abfälle und fallen gemäß Anhang 1 zur Bioabfallverordnung (BioAbfV), Zeile 28 der Tabelle, unter die Abfallschlüsselnummer EAK 20 02 1.

Ort der Leistungserbringung: 20354 hamburg

- 6) Entfällt
- Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2023

Ink. 2 Verlängerungsoptionen um je ein Jahr bis maximal zum 30. Juni 2025.

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

> https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/ evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx? subProjectId=rEe7AXfvOFQ %253d

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 4. Mai 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. Juni 2021

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO): Niedrigster Preis

Hamburg, den 7. April 2021

Die Finanzbehörde

461

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Verfahren: UHH_VOL2021023_VVfmTnW - VATIGrav - Vacuum system for third generation gravitational wave detector prototyping

Auftraggeber: Universität Hamburg

 Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Universität Hamburg, Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland +49 40428386638 strategischereinkauf@uni-hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
 - $\begin{array}{lll} Verhandlungsverfahren & mit & Teilnahmewettbewerb \\ (EU) \, [VgV] & \end{array}$
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

VATIGrav – Vacuum system for third generation gravitational wave detector prototyping

Die Arbeitsgruppe Gravitationswellendetektion benötigt eine Vakuumkammer mit seismischer Isolierung zur Durchführung von opto-mechanischen Experimenten unter Low-Noise Bedingungen zur Emulation von Zuständen in zukünftigen erdgebundenen Gravitationswellendetektoren.

Ort der Leistungserbringung: 22761 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten ($\S 25~UVgO$):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist(en):

Vom 25. Juni 2021

 Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

> https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/ evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx? subProjectId=b7VT2SQGIYk%253d)

elektronisch abrufbar.

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 30. April 2021, 9.00 Uhr

11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):

Keine

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Unterlage Teilnahmebedingungen und Verfahrensablauf.

13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck "Eignung" in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Teilnahmeantrag oder Angebot vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Teilnahmeantrag oder Angebot vorzulegen:

siehe Vergabeunterlagen

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

15) Sonstiges:

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird auf der zentralen Veröffentlichungsplattform Hamburg veröffentlicht (§ 28 Abs. 1 UVgO)

Hamburg, den 1. April 2021

Universität Hamburg

465

Offenes Verfahren

 Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Universität Hamburg, Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland +49 40428386638 strategischereinkauf@uni-hamburg.de

- 2) Verfahrensart ($\S\S 8$ ff. UVgO):
 - Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

- Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und ggf. Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):

Anlässlich des aktuellen Pandemiegeschehens, kann auf den Ortstermin verzichtet werden und die Konzepterstellung erfolgt anhand von bereitgestellten Gebäudeund Grundrissplänen sowie Fotos. Aufgrund der Schutzwürdigkeit der Unterlagen, wird von Interessenten eine unterzeichnete und über das Bieterportal eingereichte Vertraulichkeitserklärung benötigt. Nach Einreichung der Vertraulichkeitserklärung erhalten interessierte Bieter den Link zu den Gebäudeunterlagen.

Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Netzinfrastruktur eines 5G NSA Netzes zur Indoor Navigation

Die Universität Hamburg (UHH) führt als zentrale Vergabestelle für die HafenCity Universität Hamburg (HCU) eine öffentliche Ausschreibung für eine Lieferleistung durch.

Im Rahmen des Projekts Level 5 Indoor Navigation ist der Aufbau von einem Outdoor-Campusnetz sowie einem Indoor-Netz geplant. Für das Outdoor- und Indoor-Netz ist die Verwendung der privaten Frequenzen in Band B43/N78 (3,7 - 3,8 GHz) mit einem LTE-Ankerband vorgesehen. Ziel ist ein möglichst realistischer Aufbau, Betrieb und Nutzung der Netze, wie sie anschließend auch als Produktivsystem an anderen Standorten aufgebaut und verwendet werden können. Dazu ist es notwendig, eine ständige Überwachung der Netzparameter und Performanz, als auch ein flexibles Management und eine individuelle Konfiguration der Netze zu gewährleisten, um die Qualität der Verbindungen, Datenrate oder Auslastung möglichst realistisch zu testen und verschiedene Szenarien abbilden zu können. Daneben sollen die Netze durch den gemeinsamen Berührungspunkt im Endgerät miteinander verbunden werden können. Das Netz dient ausschließlich Forschungszwecken.

Ort der Leistungserbringung: 20457 Hamburg

- 6) Entfäll
- Zulassung von Nebenangeboten (§25 UVgO):
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen zum Verfahren UHH_VOL2021005OV stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/ evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx? subProjectId=83r1 %252bkLUeVI %253d

Anlässlich des aktuellen Pandemiegeschehens, kann auf den Ortstermin verzichtet werden und die Konzepterstellung erfolgt anhand von bereitgestellten Gebäude- und Grundrissplänen sowie Fotos. Aufgrund der Schutzwürdigkeit der Unterlagen, wird von Interessenten eine unterzeichnete und über das Bieterportal eingereichte Vertraulichkeitserklärung benötigt. Nach Einreichung der Vertraulichkeitserklärung erhalten

interessierte Bieter den Link zu den Gebäudeunterlagen.

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist Teilnahme- oder Angebotsfrist: 4. Mai 2021, 9.00 Uhr Bindefrist: 31. Mai 2021
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70

Hamburg, den 1. April 2021

Universität Hamburg

463

Vergabe der Veranstaltung "Weihnachtsmarkt Harburger Rathausplatz" durch Auswahlverfahren nach öffentlicher Ausschreibung

Die Veranstaltung Weihnachtsmarkt Harburger Rathausplatz soll für fünf Jahre beginnend ab 2021 vergeben werden. Sollte pandemiebedingt die Durchführung in 2021 nicht möglich sein, verschiebt sich der Beginn um ein Jahr.

Im November/Dezember 2021 soll auf dem Harburger Rathausplatz wieder ein Weihnachtsmarkt auf einer bebaubaren Fläche von etwa $2800\,\mathrm{m}^2$ gemäß beiliegendem Lageplan (siehe markierte Fläche) durchgeführt werden.

Erwartet wird eine ansprechende Veranstaltung von über Harburgs Bezirks- und Stadtgrenzen hinausgehender Bedeutung.

Veranstaltungen auf dem Harburger Rathausplatz sollen der Bedeutung und Ästhetik dieses zentralen Platzes vor dem historischen Harburger Rathaus angemessen sein und durch ihre Ausgestaltung Harburg auch für das Umland attraktiver machen.

Folgende Kriterien sind bei der Konzeption des Weihnachtsmarktes zu berücksichtigen:

1. Veranstaltungszeiten und -ablauf:

- Zeitraum: Der Weihnachtsmarkt soll in der Woche nach Totensonntag eröffnet werden und spätestens am 30. Dezember enden. Am Totensonntag dürfen keine Aufbau- oder Ausstattungsarbeiten stattfinden.
- Tagesöffnung: täglich von 10.30 Uhr bis 22.00 Uhr; am 24. Dezember bis 14.00 Uhr,
- Zeitplan für den Auf- und Abbau,
- Darstellung des Ablaufs und der geplanten Programmpunkte (erwartet werden auch Kulturprogrammpunkte); gegebenenfalls sind diese zu erläutern und, sofern vorhanden, mit Lichtbildern zu ergänzen.

2. **Gestaltung:**

- ein einheitliches Erscheinungsbild,
- der Markt ist insgesamt weihnachtlich zu gestalten und zu dekorieren. Dies gilt sowohl für das Gesamtbild als auch für die einzelnen Stände.

- Aufstellen eines großen Weihnachtsbaumes (Bodenhülse vorhanden),
- vorwiegend kleinere Verkaufsstände, Freihaltung von Sichtachsen, des Blicks auf das historische Rathaus, und Querungsmöglichkeiten,
- die Einbindung in das Gesamtkonzept der umliegenden Bebauungen,
- die Gestaltung der Verkaufsstände in traditioneller Art, natürliche Baustoffe, Dekoration,
- ausgewogenes Verhältnis zwischen dem kulturellen und gastronomischen Angebot (möglichst viel Kunsthandwerk und gastronomisch abwechslungsreich),
- Beleuchtungskonzept (gegebenenfalls unter Einbindung der innerstädtischen Weihnachtsbeleuchtung).

Aufbauplanung:

- Die geplanten Aufbauten des Weihnachtsmarktes sind auf dem Ausschnitt der Stadtgrundkarte im Maßstab 1:200 unter Angabe der konkreten Standmaße darzustellen.
 - Eine entsprechende Planungsunterlage inklusive Ausweisung von Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüssen kann unter Sondernutzungen@harburg. hamburg.de per E-Mail angefordert werden.
- Bei der Aufstellung der Stände ist zu berücksichtigen, dass die auf dem Harburger Rathausplatz vorhandenen vier Fahnenmasten frei zugänglich bleiben müssen. Die Masten sind nur mittels einer Leiter erreichbar. Aus Sicherheitsgründen dürfen daher keine Lichterketten, Abspannseile, Tannenbäume oder sonstige Gegenstände den Zugang zu den Masten versperren.
- Bei Bedarf sind zum Schutz vorm Betreten durch Besucher die Pflanzflächen rund um den Rathausplatz mit etwa 1 m hohen Absperrelementen zur Veranstaltungsfläche hin zu versehen.
- Es stehen nur eingeschränkte Logistikflächen zur Verfügung.
- Der Harburger Rathausplatz verfügt als Untergrund über ein Natursteinpflaster. Die Auf- und Abbauarbeiten sowie die Versorgung während der Bespielung lassen sich mit Fahrzeugen bis 7,5 t zulässiger Gesamtmasse durchführen. Die Zufahrt zum Harburger Rathausplatz hat über die Straße Harburger Rathausplatz zu erfolgen.

4. Toilettenkonzept:

 Mobile und leicht erreichbare WC-Anlagen sind entsprechend der prognostizierten Besucherzahlen in ausreichender Anzahl und barrierefrei anzubieten. Als Planungshilfe kann hier § 12 der Versammlungsstätten-Verordnung herangezogen werden.

5. Barrierefreiheit:

 Die Ausrichtung der gesamten Veranstaltung ist unter dem Aspekt der Barrierefreiheit zu betrachten und zu planen, dies sollte insbesondere bei der Zugänglichkeit der Toiletten und auch der Verlegung der Versorgungsleitungen berücksichtigt und im Konzept beschrieben werden.

6. Nachhaltigkeits- und Abfallkonzept:

 Es ist ein veranstaltungsspezifisches Abfallkonzept mit dem Ziel einer abfallarmen Ausgestaltung gemäß § 2 Absatz 4 des Hamburgischen Abfallwirtschaftsgesetzes zu entwickeln. Das heißt, dass insbesondere bei der Ausgabe von Speisen und Getränken pfandpflichtige, zur Wiederverwendung geeignete Verpackungen, Geschirr und Bestecke einzusetzen sind.

 Auf der Veranstaltungsfläche sind ausreichend Müllbehälter aufzustellen. (Müllcontainer oder Presscontainer können auf der Fläche nicht aufgestellt werden.)

7. Sicherheit der Veranstaltung:

- Ordnerkonzept: Sowohl während als auch außerhalb der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes hat der Veranstalter auf der Marktfläche für Ruhe und Ordnung zu sorgen; gegebenenfalls ist ein Sicherheitsdienst zu unterhalten.
- Die Feuerwehr- und Rettungstrassen sind freizuhalten (siehe markierte Flächen im Lageplan).
- Ein Entfluchtungskonzept ist zu erstellen.
- Gegebenenfalls erforderliche Sicherungsmaßnahmen/Terrorabwehrmaßnahmen sind im Rahmen der Veranstaltung vom Veranstalter zu realisieren.
 Die hierfür anfallenden Kosten sind vom Veranstalter zu tragen.
- Die Leitungsführung lose verlegter Stromkabel, Wasser-/Abwasserschläuche sind im Aufbauplan einzuzeichnen und im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften zu sichern.

8. Verkehrskonzept:

- Hier sollten Überlegungen dargestellt werden, wie die An- und Abreise von Besuchern geplant und beworben wird. Vorzugsweise sollte hier ein Schwerpunkt auf öffentliche Verkehrsmittel gelegt werden.
- Darüber hinaus sollten aber auch Planungen über Parkplatzmöglichkeiten sowohl für Besucher als auch für Fahrzeuge von Standbetreibern/Schaustellern enthalten sein. Die Parkplatzsituation am Harburger Rathausplatz ist schwierig, da im direkten Umfeld nur wenige Parkplätze vorhanden sind.

9. Reinigung und Verkehrssicherungspflicht:

- Die Veranstaltungsfläche ist stets sauber zu halten und mindestens täglich zu reinigen. Sofern die Verschmutzung es erfordert, ist zusätzlich zu reinigen und der Müll abzufahren.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, auf den überlassenen Flächen die Winterreinigung (Beseitigung von Eis und Schnee) auf seine Kosten durchzuführen.

10. Energieversorgung:

 Für die zum Betrieb erforderlichen Strom-, Wasserund Abwasseranschlüsse hat der Veranstalter zu sorgen. Er regelt auch eigenständig die Abrechnung mit dem/den anerkannten Energieversorgern.

11. Marketingkonzept:

 Die werbewirksamen Maßnahmen, mit denen regional und überregional auf den Weihnachtsmarkt aufmerksam gemacht werden soll, sind zu beschreiben. Das Citymanagement Harburg e.V. steht hierbei unterstützend zur Verfügung.

12. Finanzierungsplan:

 Der Veranstalter muss zu seinem Angebot einen nachprüfbaren Finanzierungsplan vorlegen.

Die Ausschreibung richtet sich an Veranstalter, die bereit und in der Lage sind, einen solchen Weihnachtsmarkt zu konzipieren und durchzuführen. Der Bewerber sollte Erfahrungen als Veranstalter gleicher oder ähnlicher Märkte haben.

Die Konzepte sind in schriftlicher und ungebundener Darstellung in 10-facher Ausfertigung und in digitaler Form einzureichen. Pro Bewerber darf nur ein Konzept abgegeben werden.

Zum Nachweis vergleichbarer Leistungen sind Referenzprojekte zu nennen. Liegen diese Projekte außerhalb Hamburgs, sind entsprechende Referenzen der jeweiligen Flächengeber vorzulegen.

Der Bewerber hat sich zu seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu erklären und diese durch eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung und entsprechende Bankerklärung (Bonitätsauskunft) zu belegen. Spätestens mit den Antragsunterlagen müssen zwecks Absicherung der gegebenenfalls entstehenden Ansprüche der Stadt eine Kaution oder eine Bankbürgschaft in Höhe von mindestens 5000,- Euro sowie der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung nachgewiesen werden.

Von den Anbietern ist die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, von ausländischen Bietern eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein. Die nicht rechtzeitige Vorlage kann zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung führen.

Dem Angebot sind beizufügen:

- ein Konzept inklusive Aufbauplanung gemäß den angeforderten Kriterien 1 bis 11,
- eine Auflistung über die Anzahl der für eine Platzierung vorgesehenen Betriebe nach Größe (bebaute m² einschließlich erforderlicher Verkehrsflächen/Bewegungsflächen) und Branchen,
- Gewerbezentralregisterauskunft.

Angebote mit den vorbezeichneten Unterlagen müssen bis zum 11. Juni 2021, 12.00 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe "Bewerbung für den Weihnachtsmarkt Harburger Rathausplatz 2021 bis 2025" beim Bezirksamt Harburg, Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Geschäftsstelle, Harburger Rathausplatz 4, Raum 204, 21073 Hamburg, eingegangen sein.

Unvollständige oder verspätet eingegangene Bewerbungen werden bei der Submission nicht berücksichtigt.

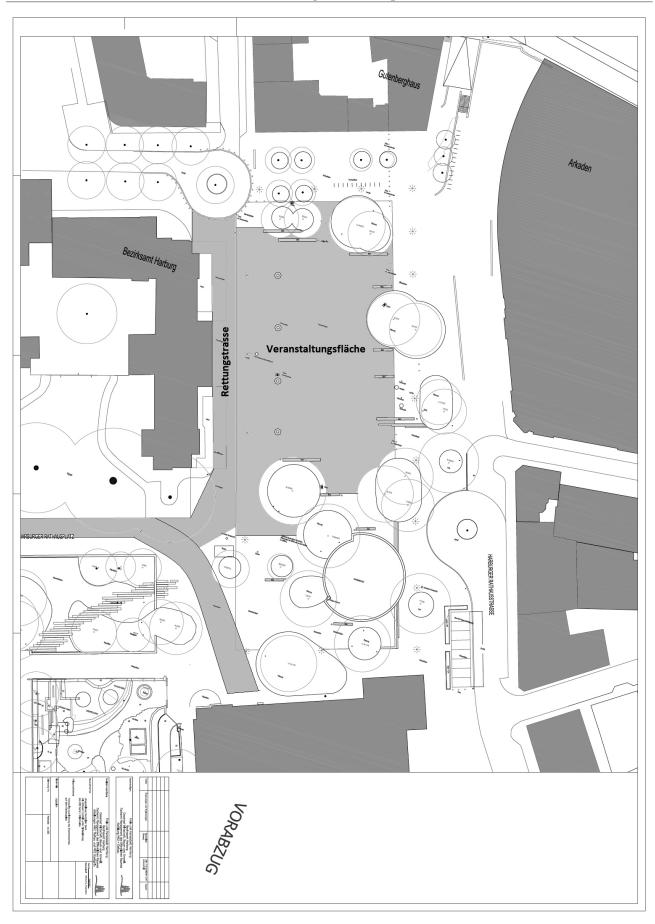
Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird in einem Auswahlverfahren der Zuschlag vergeben.

Die eingegangenen Konzepte werden durch ein Auswahlgremium anhand der genannten Kriterien mit folgender Gewichtung ausgewertet:

_	Gestaltung der Gesamtfläche	20%,
_	Gestaltung der Betriebe	10%,
_	Verträglichkeit mit dem Umfeld	10%,
_	kulturelle Akzente	10%,
_	Angebotsvielfalt	10%,
_	Barrierefreiheit	10%,
-	Beschickung/Logistik während des Veranstaltungszeitraums	10%,
_	Nachhaltigkeit	10%,
_	Verkehrskonzept	10%.

Hamburg, den 16. April 2021

Das Bezirksamt Harburg



Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

902 K 36/17. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am Mittwoch, 23. Juni 2021, 10.00 Uhr, Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Uhlenhorst – in Erbengemeinschaft – an Gemarkung Uhlenhorst, Flurstück 136, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Am Langenzug 18, 831 m², Blatt 3837 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück ist mit einer als Mehrfamilienwohnhaus genutzten Stadtvilla bebaut, Ursprungsbaujahr um 1875. Die insgesamt etwa 407 m² große Wohnfläche verteilt sich auf 4 Wohneinheiten in 3 Wohngeschossen (Erdgeschoss/Obergeschoss/Dachgeschoss). Zusätzliche Nutzfläche im Keller vorhanden. Zum Zeitpunkt der Wertermittlung wird das Objekt im Erdgeschoss und Obergeschoss zu Wohnzwecken genutzt, diese Einheiten sind vermietet, die Wohnung im Dachgeschoss ist ungenutzt. Investitionsbedarf vorhanden. Das Grundstück verfügt über einen Wasserzugang zu einem Seitenarm der Alster. Das Objekt steht unter Denkmalschutz und liegt im Bereich der Außenalsterverordnung sowie eines Städtebaulichen Erhaltungsgebiets.

Verkehrswert: 4.600.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Da aufgrund der aktuellen Situation das Gericht nur mit Termin oder in dringlichen Angelegenheiten persönlich aufgesucht werden sollte, machen Sie möglichst davon Gebrauch, Informationen und den kostenlosen Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com abzufordern.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach §55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Zusätzlicher Hinweis aufgrund Corona-Pandemie:

Einlass in den Bürgersaal ab 9.30 Uhr, in dem Gebäude besteht Maskenpflicht. Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist zum Termin mitzubringen. Die vorgeschriebenen Mindestabstände von 1,5 m sind einzuhalten. Im Sitzungssaal sind aus aktuellem Anlass derzeit eingeschränkte Kapazitäten vorhanden. Bei Bedarf wird der Zutritt der Öffentlichkeit unter Umständen auf Verfahrensbeteiligte und Bietinteressenten, die eine Bietsicherheit eingezahlt haben oder nachweisen können, beschränkt werden.

Hamburg, den 16. April 2021

Das Amtsgericht Hamburg-St. Georg

Abteilung 902

465

Terminsbestimmung

717 K 2/20. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag,** 24. Juni 2021, 10.00 Uhr, Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oldenfelde, Ifd. Nummer 1, Gemarkung Oldenfelde, Flurstück 4957, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Reetwischendamm 13, 704 m², Blatt 5317 BV I; Gemarkung Oldenfelde, Flurstück 4958, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche südlich, Anschrift Reetwischendamm 13, 345 m², Blatt 5317 BV I.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Kellergarage bebaut. Errichtung etwa 1974. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 231 m² zzgl. 90 m² Nutzfläche im Kellergeschoss. Beheizung über Ölzentralheizung. Die hintere Grundstücksfläche ist baupla-

nungsrechtlich für eine bauliche Nutzung grundsätzlich geeignet.

Die Nutzung erfolgt vermutlich durch den Schuldner und seine Familienangehörigen. Eine Innenbesichtigung wurde der Sachverständigen nicht ermöglicht.

Verkehrswert: 886.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Januar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301 oder 308, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2150 oder -2163. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Zusätzlicher wichtiger Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie:

Einlass in den Saal ab 9.15 Uhr. Nach dem derzeitigen Stand besteht im Bürgersaal Maskenpflicht. Eine geeignete und zugelassene Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen und innerhalb des Gebäudes zu tragen. Die vorgeschriebenen Mindestabstände sind einzuhalten. Die Saalkapazität ist begrenzt. Unter Umständen werden deshalb Bietinteressenten, die eine gesetzliche Bietsicherheit gemäß §69 ZVG vorweisen können, vorrangig eingelassen.

Hamburg, den 16. April 2021

Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH Vergabenummer: GMH VOB OV 010-21 PF

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Sanierung Gebäude 7, Eißendorfer Straße 26, 21073 Hamburg

Bauauftrag: Abbruch Schadstoffsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 39.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juni 2021; Fertigstellung: ca. Juli 2021 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote: 29. April 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 29. März 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 467

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH Vergabenummer: GMH VOB OV 014-21 PF

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Sanierung Gebäude 7, Eißendorfer Straße 26, 21073 Hamburg

Bauauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 498.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2021; Fertigstellung: ca. Juli 2023 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote: 12. Mai 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-

öffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 9. April 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 468

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH Vergabenummer: GMH VOB OV 017-21 IE

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Sanierung Gebäude 7, Eißendorfer Straße 26, 21073 Hamburg

Bauauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 137.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. August 2021; Fertigstellung: ca. Januar 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

12. Mai 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen

https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 9. April 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 469

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH Vergabenummer: GMH VOB OV 018-21 CR

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Sanierung Gebäude 7, Eißendorfer Straße 26, 21073 Hamburg

Bauauftrag: Dach und Klempner

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 80.000,- Euro

Amtl. Anz. Nr. 29

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. August 2021; Fertigstellung: ca. Februar 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

12. Mai 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 9. April 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 470

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH Vergabenummer: GMH VOB OV 020-21 PF

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Sanierung Gebäude 7, Eißendorfer Straße 26, 21073 Hamburg

Bauauftrag: erweiterter Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 715.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juni 2021; Fertigstellung: ca. Juli 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote: 12. Mai 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

 $GMH \mid Geb\"{a}udemanagement \; Hamburg \; GmbH$

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 9. April 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 471

Gläubigeraufruf

Der Verein Krankenhaus-Arbeitgeberverband Hamburg e.V. (KAH) (Amtsgericht Hamburg, VR 18837), c/o UKE Hamburg-Eppendorf, Herr Michael van Loo, Martinistraße 52, 20246 Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29. November 2018, aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Michael van Loo sowie Herr Matthias Meyer bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 22. Februar 2021

Die Liquidatoren

472